

## **Antrag**

**der Abgeordneten Franziska Rath, Dr. Jens Wolf, Jörg Hamann,  
Karl-Heinz Warnholz, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020**

#### **Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**

Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

**Betr.: Damit die Integration gelingt – Mit halbjährlichen Bericht einen Überblick über den Fortschritt der Arbeitsmarktmaßnahmen für Flüchtlinge erlangen**

Zwar hat der rot-grüne Senat bereits zweimal die Forderung der CDU-Fraktion nach einem halbjährlichen Bericht über den Fortschritt der Arbeitsmarktmaßnahmen für Flüchtlinge (Drs. 21/7107 und 21/12026) abgelehnt, doch das ändert nichts an der Notwendigkeit eines solchen Berichts. Bereits ein kurzer Blick in den Arbeitsmarktbericht der Bundesagentur für Arbeit vom September 2018 offenbart für Hamburg, dass es einen Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Afghanen, Syrern und Irakern gegeben hat. Waren im Oktober 2017 noch 6.447 Personen aus den Top-Acht-Asylherkunftsländern arbeitslos, waren es im Oktober 2018 7.822 und somit 21,3 Prozent mehr. Ein erstes Problem ist bereits, dass die Zahl der Teilnehmer und vor allem der erfolgreichen Absolventen eines Integrationskurses nicht kommuniziert wird, obwohl der Senat immer wieder betont (zuletzt in Drs. 21/13901), dass er einen regelmäßigen Informationsaustausch mit dem für die Integrationskurse zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) pflege. Zuletzt verwies der Senat am 27. November 2018 erneut auf Zahlen für den Januar 2018, was absolut ungenügend ist, um als Parlament kontrollieren zu können, ob die Versorgung der Flüchtlinge mit Deutschkursen ausreichend ist. Dabei ist die Kenntnis der deutschen Sprache der Schlüssel zur Integration und Aufnahme einer Arbeit. Auch bekommen es die Akteure im Bereich Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge nicht hin, die vorhandenen Kurse in Qualifizierungsmaßnahmen vollständig zu belegen. Immer wieder ergeben direkte Nachfragen der CDU-Fraktion wie beispielsweise in den Großen Anfragen „Nutzt der rot-grüne Senat tatsächlich alle Chancen der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktprogramme für Flüchtlinge?“, dass vorhandene Kursplätze nicht belegt sind. Zuletzt ergab eine Schriftliche Kleine Anfrage am 19. Oktober (Drs. 21/14595), dass bei der Berufsqualifizierung für die große Gruppe der 18- bis 25-Jährigen von 600 Plätzen nur 442 belegt waren. Obwohl also Ressourcen eingesetzt werden, um junge Flüchtlinge zeitnah für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, werden diese nicht genutzt. Die jungen Leute sind somit länger arbeitslos und finanziell vom Staat abhängig. Ob die angebotenen Kurse jedoch auch effizient sind und die jungen Menschen wirklich qualifizieren, ist das nächste Rätsel, das aktuell aufgrund fehlender Transparenz nicht beurteilt werden kann.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht darauf hinzuwirken,**

dass die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Zusammenarbeit mit allen an der arbeitsmarktpolitischen Integration von Flüchtlingen Beteiligten Institutionen (wie BAMF, Agentur für Arbeit, Jobcenter) ab sofort halbjährlich, erstmals zum 30. Juni 2019, einen Bericht über die Wirksamkeit und Finanzierung der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von der Freien und Hansestadt Hamburg und vom Bund sowie Fortschritt und Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen erstellt und veröffentlicht. Dieser soll über die Ausgestaltung und die jeweiligen Ziele der Maßnahmen, die zuständige Institution, Platz- und Teilnehmerzahlen, die beteiligten Träger, die damit verbundenen Kosten, die Finanzierung und die Zielerreichung informieren.